



Gemeinde Winterrieden

Mitglied der
Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

87785 Winterrieden
Merzenberg 5
Telefon: 08333/8408
Fax: 08333/946152

Besuchszeiten:
Montag 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6, § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 34 Abs. 6, § 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) zur Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Babenhauser Straße, Winterrieden“ im Bereich der Teilfläche der Fl.Nr. 633 der Gemarkung Winterrieden

Der Gemeinderat Winterrieden hat am 18.12.2017 die Aufstellung der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Babenhauser Straße, Winterrieden“ im Bereich der Teilfläche der Fl.Nr. 633 der Gemarkung Winterrieden als im vereinfachten Verfahren gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB abzuwickelndes Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist aus beiliegender Entwurfszeichnung ersichtlich, die Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat Winterrieden hat ebenfalls in seiner Sitzung von 18.12.17 für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 34 Abs. 6, § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 34 Abs. 6, § 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Laut § 13 Abs. 3 BauGB ist im sogenannten vereinfachten Verfahren eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Aufstellung eines Umweltberichts gemäß §§ 2 und 2a BauGB nicht erforderlich.

Der Gemeinderat Winterrieden wird die oben genannte Einbeziehungssatzung mit Entwurfsstand vom 24.10.2017 in der Zeit

vom 11.01.18 bis einschließlich 12.02.18 min 30 Tage

im Rathaus Winterrieden, Merzenberg 5, 87785 Winterrieden während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme gemäß § 34 Abs. 6, § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bereithalten. Die Einbeziehungssatzung kann auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen <http://www.vg-babenhausen.de/> eingesehen werden. Die Bauleitplanung kann während dieser Zeit von allen Einwohnern eingesehen werden. Auf Verlangen wird an oben genanntem Ort auch Auskunft über den Inhalt der Satzung erteilt und es können hierzu Stellungnahmen abgegeben werden.

Gleichzeitig werden die inhaltlich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Durchführung der öffentlichen Auslegung unterrichtet und aufgefordert sich gemäß § 34 Abs. 6, § 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurfsstand mit Begründung zu äußern.

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Babenhauser Straße, Winterrieden“ im Bereich der Teilfläche der Fl.Nr. 633 der Gemarkung Winterrieden (jeweils mit Stand vom 24.10.2017) wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6, § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Winterrieden, 21.12.2017

Hans-Peter Mayer, 1. Bürgermeister



angeschlagen: 21.12.17

abgenommen: _____